

## Qualifikationsprofil einer insoweit erfahrenen Fachkraft

### ■ Persönliche Eignung:

Insoweit erfahrene Fachkräfte sind Fachkräfte gem. § 72 SGB VIII. Sie sollen **persönlich geeignet** sein. Insoweit erfahrene Fachkräfte sollen psychisch belastbar sein und insbesondere über eine professionelle Distanz sowie Urteils- und Reflexionsfähigkeit verfügen.

Darüber hinaus sollen insoweit erfahrene Fachkräfte über folgende Voraussetzungen verfügen:

### ■ Berufserfahrung sowie spezifische Struktur-, Prozess- und Methodenkenntnisse:

Dazu gehören

- eine mindestens **dreijährige Berufserfahrung** mit anwendungsbezogenen Erfahrungen bei Gefährdungseinschätzungen und -risiken im Rahmen des Kinderschutzes
- Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen des Kinderschutzes (z. B. SGB VIII, BGB, FamFG, ThürKJHAG, ThürSchulG, GewSchG) und insbesondere zu Verfahrensabläufen im Sinne des §§ 8a SGB VIII, 55a ThürSchulG, 6 Abs. 2a ThürKitaG
- Kenntnisse zu Risiko- und Schutzfaktoren
- Kenntnisse und Erfahrungen zur Dynamik konflikthafter Beziehungen - einschließlich häuslicher Gewalt
- Kompetenzen und Erfahrung in der Praxisberatung und Prozessbegleitung.

Die insoweit erfahrene Fachkraft soll

- systemübergreifend vernetzt sein und die verschiedenen Hilfesysteme kennen,
- die Wirksamkeit verschiedener Hilfen beurteilen können und
- über spezifische Kenntnisse - besonders zur regionalen Helfelandschaft verfügen.

Die insoweit erfahrene Fachkraft

- unterstützt das multiprofessionelle Zusammenwirken und begleitet die Kooperation der fallführenden Fachkraft mit anderen Institutionen
- räumt Missverständnisse zwischen Institutionen und Professionen aus und
- fördert den Respekt vor der Arbeit der jeweils anderen Institution bzw. Profession
- übernimmt selbst nicht die Fallverantwortung.

### ■ Fortbildung:

Insoweit erfahrene Fachkräfte sollen

- Fortbildungen zu Themen des Kinderschutzes (z. B. zu Formen und Auswirkungen körperlicher und seelischer Misshandlung, sexueller Gewalt, Vernachlässigung sowie zur Resilienz) nachweisen und
- die Bereitschaft und Möglichkeit zur Teilnahme an Supervisionen haben.